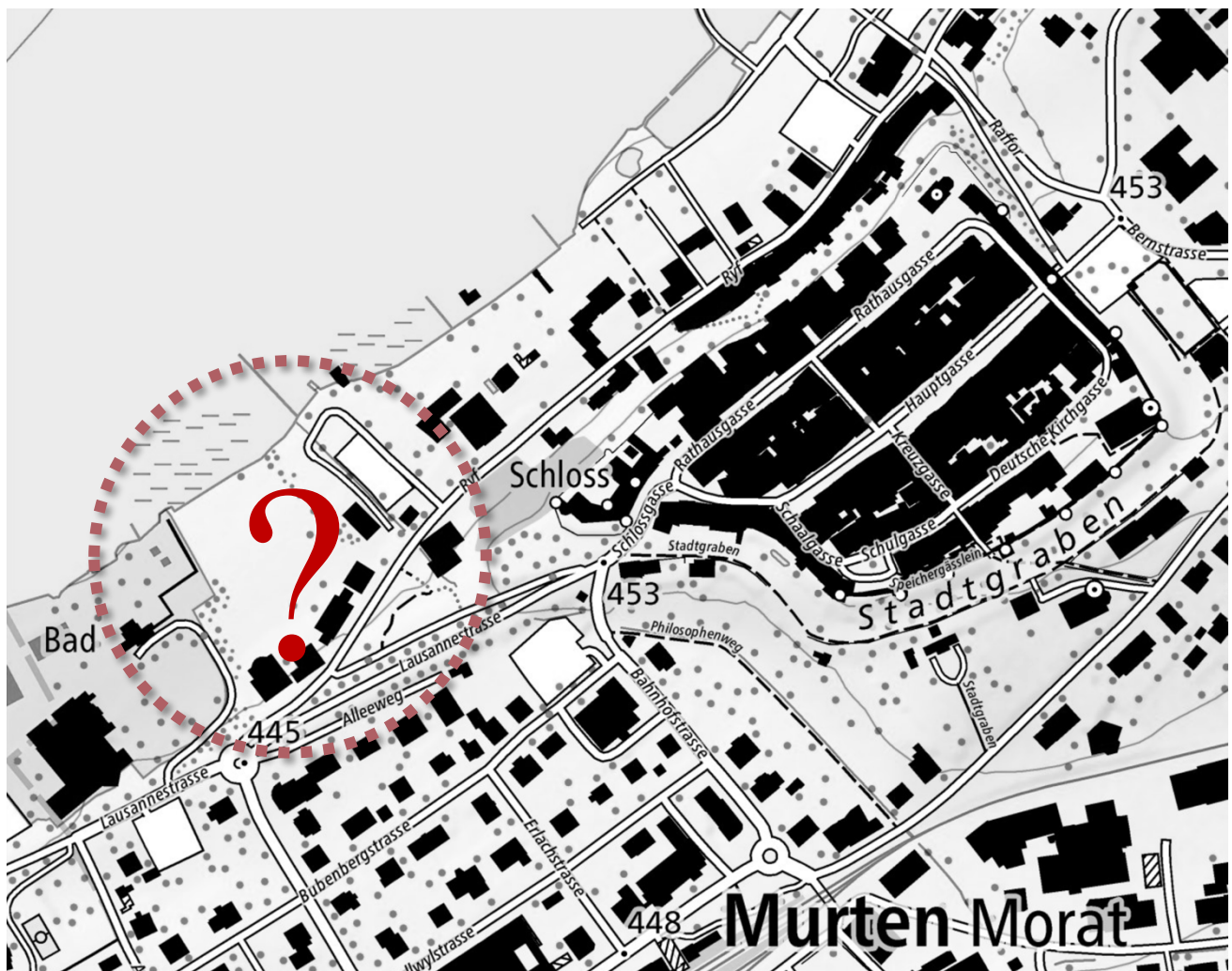




ein Quartier in Murten
für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

offener einstufiger Architekturwettbewerb
nach SIA 142

Fragenbeantwortung



Wettbewerbsadresse

Heinz Schöffler Stiftung, Effingerstrasse 11, 3001 Bern

Mailadresse: pierre.steiner@heinzschoeffler-stiftung.ch

Bezug der Unterlagen: <https://www.heinzschoeffler-stiftung.ch/architekturwettbewerb-murten>

14. Juli 2025

Über die Plattform sind bis zum Termin 140 Fragen eingegangen. Einige davon überschneiden sich und beziehen sich auf Details die zeigen, dass sich die Teilnehmenden bereits intensiv mit dem Programm und dem Ort beschäftigt haben. Nachfolgend finden Sie die Rückmeldung auf die Fragen, die helfen dürften, den Entwurf zu schärfen und so die Kernanliegen der Ausloberin zu bearbeiten.

Generell

- A Die Ausloberin erwartet keine von ihr angedachte Lösung, sondern schreibt den Wettbewerb aus, um fürs gegebene Programm die bestmögliche Lösung zu erhalten. Daher gibt es keine Vorgabe, wo was situiert werden soll. Der grösste überbaubare Bereich ist in Binnenlage, was dem Anspruch an Privatheit für die künftigen Bewohner förderlich ist.
- B Die Wohnnutzung ist "neutral" und ist keineswegs auf einzelne Nutzendengruppen oder bestimmte Einschränkungen zuzuschneiden. Die Nutzenden sind zu divers und laufend ändernd, so dass die Anpassbarkeit im konkreten Fall betrieblich gelöst werden wird, und nicht baulich. Art. 129 des RPBG ist jedoch Rechnung zu tragen wonach Wohnungen den Grundsätzen des hindernisfreien und anpassbaren Wohnbaus entsprechen müssen.
- C Die "conciergerie sociale" sind vier Räume mit bürohaftem Charakter, von denen zwei intern zugeteilt sind und zwei offen stehen für temporäre Nutzung durch Institutionen, welche sie beantragen.
- D Die Fahrerschliessung für die Nutzungen des Wettbewerbsprogramms erfolgt über die Betriebszufahrt des Strandbads Murten im Westen. Die bestehende Dienstbarkeit endet bei der heutigen Poolhauszufahrt. Eine Verlängerung dieser Dienstbarkeit der im Westen der Grenze folgenden Strasse in Richtung See wurde in Aussicht gestellt und kann bei der Projektierung so angenommen werden. Die Zufahrt endet beim Parzellenknick hinter den Garderobenhäuschen der Badeanstalt beim Lagefixpunkt 48. Siehe Plan am Schluss des Dokuments.
- E Die bestehenden Bauten sind nicht Inhalt des Wettbewerbsprogramms und werden keine Nutzungen aus dem Wettbewerbsprogramm aufnehmen.
- F Es wird wie üblich eine Projektentwicklung NACH dem Wettbewerb geben und daher wird nur verlangt, was auf Wettbewerbsstufe massgebend für die Jurierung ist, das ist im gegebenen Fall die volumetrische Setzung und Komposition, die Verteilung der Nutzungen und die Zuordnung und Beziehung der Aussenräume sowie der Erschliessung. Die exakte Gestaltung der Aussenräume und deren Ausformulierung können in einem späteren Schritt justiert und entwickelt werden, diese sind nicht relevant für die Jurierung. Gleiches gilt für die exakte Fassadengestaltung und die Konstruktion. Diese Ideen sollen konzeptioneller Art bleiben. Die Stufengerechtigkeit soll helfen, im Wettbewerb auf das Wesentliche zu fokussieren, um dort eine hohe Qualität zu erreichen und damit nicht zuletzt auch den Aufwand am Wettbewerb auf ein bewältigbares und sinnvolles Mass zu reduzieren.

Machbarkeitsstudie

- 1 Wurde die geforderte GfO städtebaulich auf ihre Verträglichkeit geprüft? Wenn ja, gibt es eine Machbarkeitsstudie, welche den Teilnehmenden abgegeben werden kann? Wenn nein, ist es denkbar, das Nutzungsmass zu reduzieren, sollte sich herausstellen, dass die geforderte GfO das städtebaulich verträgliche Mass überschreitet?
- 2 Wurde auf der Parzelle schon eine Machbarkeitsstudie gemacht? Wenn ja, können Sie diese bitte nachreichen?
- 3 Wurde die Quantität bzw. Dichte der Bauten auf die Verträglichkeit des Ortes geprüft?
- 1 - 3 *Es wurde eine Machbarkeitsstudie gemacht, welche die Verträglichkeit nachweisen konnte. Sie umfasst mehr als ein Dutzend quantitativer Hypothesen. Sie haben mannigfaltige Lösungsmöglichkeiten gezeigt, was die Ausloberschaft ermuntert, diesen Wettbewerb durchzuführen. Eine Abgabe der Machbarkeitsstudie würde die Bandbreite unnötigerweise reduzieren und womöglich bisher noch ungedachte Lösungen verunmöglichen. Die Teilnehmenden sind frei in ihren Ansätzen. Die Projektqualität und Integration in den Ort stehen über dem quantitativen Wunsch, jedoch sollten beide eine gut begründbare Balance erreichen die schlussendlich möglichst vielen hilfesuchenden Platz bietet. Daher soll das verträgliche Maximum angepeilt werden. Die baurechtlichen Nutzungswerte dürfen jedoch **keinesfalls überschritten** werden. Sie stellen das Maximum dar.*

Jury

- 4 Weswegen sind keine Landschaftsarchitekten Teil der Teams bzw. der Jury? Wenn ein Landschaftsarchitekturbüro Teil eines Teams ist. Kann es tendenziell mit einer Auftragserteilung rechnen?
- 5 Zu Punkt 5. und 6.: Wir haben festgestellt, dass in der Jury kein Landschaftsarchitekt vertreten ist, was wir angesichts der speziellen Lage am See sehr bedauern. Dieser Umstand und auch die nicht zugesicherte Beauftragung führt dazu, dass sich eine Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten nur schwer finden lässt.
- 6 Ist es möglich, dass nachträglich ein Landschaftsarchitekt im Jury-Gremium beigezogen wird und eine Beauftragung zugesichert wird?

- 4 - 6 *Generell "F" oben: die Aussenraumgestaltung ist in diesem Stadium massgeblich architektonisch bestimmt und einem künftigen LA steht nichts im Weg, aber unserer Meinung nach erst in der späteren Projektbearbeitung. Es steht den Teilnehmenden aber frei, fakultativ - je nach Projektidee - bereits auf einen LA zuzugehen und diesen einzubeziehen. Dies wird von der Ausloberin jedoch nicht vorausgesetzt. Eine Beauftragung von Spezialisten im Rahmen des Teams wird zwar nicht zugesichert, aber auch nicht ausgeschlossen.*

Parzelle

- 7 Kapitel 12.2: Werden für die Berechnung der Überbauungsziffer die Flächen aller 3 Parzellen zusammengezählt? oder müssen die Ausnutzungen pro Parzelle berücksichtigt werden?
- 8 Ist eine parzellenübergreifende Planung möglich? Werden die Parzellen zusammengelegt? Oder müssen die GFZ / ÜZ auf der jeweiligen Parzelle erreicht / eingehalten werden?
- 9 Darf die Parzellengrenze (5002/5003) überbaut werden?
- 10 zu Kapitel 12.2 baugesetzliche Vorschriften: Sind die drei Parzellen innerhalb des Perimeters als eine zu betrachten, oder sind Grenzabstände zu den einzelnen Parzellengrenzen einzuhalten?
- 7 - 10 *Die Liegenschaften werden als eine einzige Parzelle betrachtet und Abstände gelten nur an den Aussen- grenzen. Die GFZ gilt auf Grundlage aller drei Parzellen; die ÜZ wird lediglich auf die Parzellen 5002 und 5003 bezogen und damit mit 0.3 festgelegt (siehe Frage 11). Die bebaubaren Teile der Parzellen 5002+5003 sind im Wettbewerbsperimeter vermerkt.*

GFZ

- 11 Frage zur baurechtlichen Umsetzbarkeit in Bezug auf GFZ und ÜZ: Gemäss Wettbewerbsunterlagen ergibt sich bei Erhalt der Bestandsbauten (Ryf 7, 9 und 11, ohne Poolhaus) eine verbleibende überbaubare Erdgeschossfläche von rund 1'356 m² (maximale ÜZ 0.30 abzüglich Bestand). Unter Einhaltung der maximalen Gebäudehöhe von 10 m (entspricht in der Regel 3 oberirdischen Geschossen) lässt sich damit rechnerisch eine oberirdische Geschossfläche von rund 4'068 m² generieren. Einschliesslich Tiefgarage, Zivilschutz und Technikflächen im UG ergibt sich eine Gesamtnutzfläche von ca. 6'100 m² GF. Das im Programm verlangte Raumprogramm bedingt jedoch eine realisierbare Geschossfläche von rund 7'400 m². Das daraus resultierende Delta von ca. 1'300 m² lässt sich auch nicht sinnvoll in einem Dachstock unterbringen, da aufgrund der Dachschrägen deutlich weniger nutzbare Fläche als auf einem Regelgeschoss zur Verfügung steht. Wie lässt sich diese Diskrepanz zwischen maximal zulässiger Überbauungsziffer und geforderter Geschossfläche innerhalb der geltenden baurechtlichen Parameter schlüssig auflösen?
- 11 *Die Berechnungen sind effektiv anhängig von mehrere Variablen, indem erstens der Faktor GF/NF besteht und andererseits je nach Wohnbauform unterschiedliche ÜZ angewendet werden und, was andere Nutzungen betrifft (KITA, Büroähnliches, Begegnung) Angaben fehlen. Um die Arbeit der Teilnehmenden nicht zusätzlich zu erschweren, werden für den Wettbewerb die Annahmen angewandt, wie sie in Fragen 7 - 10 oben erwähnt sind: die GFZ bezieht sich auf die drei Parzellen, während die ÜZ sich lediglich auf zwei Parzellen bezieht, aber dafür auf 0.3 festgelegt bleibt. Das entspricht der Absicht, kontextuellen Bezug zu fördern und ergibt folgende Zahlen:*
- Berechnung ÜZ:** *Baufeld Parzelle 5002 + Parzelle 5003 = 6'385 m², (x 0.3 = 1'916 m² GF^{ÜZ}) abzüglich Bestand: 282 m² ergibt für den Wettbewerb 1'634 m² GF^{ÜZ}.*
- Berechnung GFZ:** *Parzellen alle Baufelder = 6'997 m², (x 1.4 = 9'796 m² GF^{GFZ}) abzüglich Bestand: 2'415 m² ergibt für den Wettbewerb 7'381 m² GF^{GFZ}.*
- Die kumulierte NF (nicht unterirdisch) beträgt 3'597 m², geteilt durch 3 Geschosse = 1'199 m² Mit einem Faktor 1.48 (GF/NF) kommt man auf 1'774 m² GF^{ÜZ}, was 140 m² (= <10%) zuviel ist. Eine Ungenauigkeit im 10%-Bereich ist auf Wettbewerbsstufe zulässig - siehe auch Frage 111*
- 12 Welchen Spielraum gibt es bei der Geschossfläche oder den Wohnungen, wenn dadurch qualitative Innen- und Aussenräume geschaffen werden? Muss die verfügbare Geschossfläche ausgeschöpft werden?
- 13 Muss die korrekte Anzahl Wohnungen oder muss die Nutzfläche bzw. maximale Geschossfläche erreicht werden?
- 12 - 13 *Einen Spielraum gibt es; das Interesse der Gesamtökonomie muss im Fokus bleiben, weil ein preisgünstiges Angebot entstehen soll. Siehe auch Fragen 1 - 3.*
-
- 14 Die GFZ 1.4 gilt für Projekte mit Einstellhalle. Die zusätzliche GFZ von +0.2 kann aber auch oberirdisch genutzt werden, korrekt?
- 14 *Ja, die ÜZ ist jedoch zu beachten.*

Höhen

- 15 Muss die Gesamthöhe von max. 10m Gebäudehöhe zum massgebenden Terrain zwingend eingehalten werden oder kann diesbezüglich eine Ausnahme (Dossier S. 27 / 44.1) erteilt werden, sofern die Neubauten den denkmalgeschützten Bestandesgebäuden und den Ortsbildschutz zuträglich sind?
- 16 S. 27 Gesamthöhe/Gebäudehöhe: Kann im Sinne der Gebäudehöhe gem. Art 44. Abs. 3 von den Anforderungen der Gesamthöhe abgewichen werden, wenn ortsbaulich begründet und im Bezug zur nachbarlichen Bebauung?
- 15 - 16 *Grundsätzlich sind Bauvorschriften einzuhalten. Ausnahmen können nur beantragt werden, wenn es dafür zwingende Gründe gibt - aber sie zu erhalten ist auch damit nicht garantiert.*
-
- 17 S. 27 Gebäudehöhe: Bemisst sich die Gebäudehöhe bis zum Schnittpunkt von Dachhaut und Fassadenlinie, resp. Aussenwand? Bemisst sich die Bemessung der Gebäudehöhe auf das gewachsene oder gestaltete Terrain?
- 18 S. 27 Gesamthöhe: Gehen wir richtig in der Annahme, dass bei der Gesamthöhe keine separate Höhenbetrachtung der Fassaden beansprucht werden kann? In diesem Sinne muss die Gesamthöhe von max. 10m auf den niedrigsten Terrainpunkt bemessen werden und allseitig trotz niedrigerer Gebäudehöhen (zum Beispiel Hangseitig 5m) eingehalten werden?
- 19 S. 27 Gesamthöhe/Tragstruktur: Wie sind die Anforderungen der Tragstruktur definiert um für die Bemessung der Gesamthöhe angerechnet werden zu müssen? Welche Teile eines Schrägdaches sind noch als Tragstruktur im Sinne der Bemessung Gesamthöhe zu definieren?
- 17 - 19 *Nein, die Messweise des IVHB findet im Kt. Freiburg Anwendung. Somit darf jeder Schnittpunkt der Aussenlinie der Fassade mit der Oberkante der Dachtragkonstruktion (hiefür sind die IVHB-Skizzen 5.3 + 6.3 hilfreiche Instrumente) an keiner Stelle höher sein als 10m über dem ursprünglichen Terrain an der Stelle. Angaben dazu bestehen auch im Bauhandbuch (S. 86 ff) des Kantons:
<https://www.fr.ch/de/raum-planung-und-bau/baubewilligung-und-bewilligungen/bauhandbuch>*
-
- 20 Gibt es in der Gemeinde Murten oder im Kanton Freiburg Vorgaben zu Abgrabungen (Maximale Tiefe, Länge, Einfluss auf Gebäudehöhen)?
- 20 *Geregelt sind Terrainveränderungen im kantonalen Ausführungsreglement zum Raumplanungs- und Baugesetz, Art. 58-60. Allgemein sind nur geringfügige Änderungen an der Topographie des natürlichen Geländes zugelassen. Das Projekt muss der Topographie des Geländes angepasst sein. Das fertig gestaltete Gelände muss mit jenem der Nachbarparzellen harmonieren.*

Abstände

- 21 Welche Distanzen müssen zu bestehenden Gebäuden eingehalten werden?
- 22 Wie weit dürfen auskragende Elemente (wie z.B. Balkone) in die Freihaltezone oder in die Grenzabstände ragen?
- 23 zu Ziffer 21, Grenzabstände: Für Gebäude gilt der Grenzabstand von 5m. Von welchem Grenzabstand kann für unterirdische Bauten ausgegangen werden?
- 21 - 23 *Zu den bestehenden Bauten bestehen keine Vorschriften. Diese Abstände werden durch die feuerpolizeilichen Regeln des vkf resp. der angepassten Massnahmen definiert.
Auskragende Element werden im kantonalen Ausführungsreglement zur Raumplanungs- und Baugesetz Art. 76 wie folgt geregelt: (Ziff. 3.4 Anhang IVHB)
Als vorspringende Gebäudeteile gelten Gebäudeteile:
a) deren Tiefe 3 m oder 1,50 m für Dachvorsprünge bis zur Projektion der Fassadenlinie nicht überschreitet und
b) deren Länge, mit Ausnahme derjenigen der Dachvorsprünge, ein Drittel der entsprechenden Fassade nicht überschreitet.
Ein vorspringender Gebäudeteil darf den Abstand zur Grenze nicht > 1 m überschreiten.
Unterirdisch kann auf die Grenze gebaut werden,*

Freihaltezone

- 24 «Die Wiese in der Ebene soll frei bleiben von Kleinbauten; Wohnfolgeeinrichtungen sollen ins Wettbewerbsprojekt integriert bleiben» (S.5), bedeutet das, dass sie unverändert bleiben muss, oder sind äussere Umgestaltungen denkbar?
- 25 12.2 Baugesetzliche Vorschriften, Freihaltezone 3: Sind die erwähnten nicht beheizten Kleinbauten von < 25m² je nach Projektvorschlag in der FHZ denkbar? Im Wettbewerbs-Programm S.5 steht, «Die Wiese in der Ebene soll frei bleiben von Kleinbauten; Wohnfolgeeinrichtungen sollen ins Wettbewerbsprojekt integriert bleiben»
- 24 - 25 *Der Uferrand gilt als sensible Zone, daher sollten dort keine projektrelevanten Anlagen eingeplant werden ohne die der Projektvorschlag nicht funktionieren würde. Leere ist auch eine Qualität.*

Dachform, Ausnahmen

26 S. 26, Art 44 Schutzperimeter 2 (SP2): Was ist die minimale Neigung des Dachs, damit es nicht mehr als Flachdach gilt?

27 Was für eine Dachart ist gestattet? Welches ist die minimale und maximale Dachneigung?

26 - 27 *Für die Neigung bestehen keine Regeln, für die Form siehe Antworten 28 - 30.*

28 In anderen Schutzperimetern in Murten sind Flachdächer erlaubt. Warum an diesem Standort nicht? Wann werden Ausnahmen gestattet?

29 Ist die Annahme richtig, dass Flachdächer gesetzlich komplett ausgeschlossen sind?

30 zu Kapitel 12.2 baugesetzliche Vorschriften: Ist es richtig, dass im SP 2 keine Flachdächer für Bauten mit Hauptnutzflächen erlaubt sind (Art. 44 GBR)?

28 - 30 *Art. 44 GBR ist anwendbar. Der Kommentar der RIMU (S.27 Wettbewerbsprogramm) unterstreicht den Kontext der Ryfstrasse. Eine Bebauung "hinter" der Hausreihe längs der Ryfstrasse, wie sie der Wettbewerbsperimeter vornehmlich betrifft, ist vom Terrain her untergeordnet. Der kontextuelle Bezug sucht hier die Qualität der harmonischen Eingliederung zum Bestehenden, welche auszuloten ein Anliegen des Wettbewerbsverfahrens darstellt.*

31 Gelten die möglichen Ausnahmen (Dossier S. 27 / 44.1) auch für Geschossflächenziffern / Überbauungsziffern?

32 Wo werden Ausnahmen bei den Gebäudehöhen gestattet?

31 - 32 *Nein, die maximalen Werte sind einzuhalten. Was die Höhe und der Bezug zum gewachsenen Terrain betrifft gilt, was auf Seite 27 unten im Programm formuliert wurde.*

Bäume

33 Ist der Baum in der Mitte Parzelle geschützt bzw. zu erhalten?

34 Y a-t-il des arbres protégés ou à conserver sur le site?

35 S. 5 Einleitung: Hier steht: "Es gibt auf dem ganzen Areal keine geschützten Bäume." Können sie trotzdem eine Aussage über die Vitalität oder Lebenserwartung der Bäume geben? Besonders über den grossen Nadelbaum der mitten auf der Parzelle steht.

33 - 35 *Es gibt keine geschützten Bäume im Perimeter. Eine Bewertung ist Sache der Teilnehmenden. Prioritär sind einheimische Pflanzenarten geschützt, was für die vorhandene Zeder nicht zutrifft.*

Baugrund

36 Wie ist der Baugrund beschaffen?

37 Gibt es ein Geologisches Gutachten / wie ist die Bodenbeschaffenheit? Wie tief darf gebaut werden?

38 Kann ein Untergeschoss in den maximalen Grundwasserspiegel bis zum durchschnittlichen Grundwasserspiegel (tiefster Gebäudepunkt somit 429.50 M.ü.M) gebaut werden?

39 Bis zu welcher Meereshöhe dürfen Untergeschosse (UK UG) gebaut werden?

40 Ein Teil des Baugebiets liegt in der Zone der geringen Gefährdung. Ist die Schutzkote/Schutzhöhe bekannt?

36 - 40 *Ein Gutachten wurde noch nicht erstellt, da alle Lösungen Massnahmen erfordern auf diesem Schwemmland. Auch Nutzungen im UG sind technisch lösbar.*

Parkierung

41 S. 15, 14.2 Einzelaspekte zum Raumprogramm, Parkieren: Sind die genannten 5 Kurzzeitparkplätze für An-Abtransport zusätzlich zu den 60 PP gem. Raumprogramm vorzusehen?

42 Auf Seite 15 unter 14.2 steht, dass fürs Bringen und Abholen der Kinder auch 5 Zubringerplätze ungedeckt geplant werden dürfen. Sind diese in der Gesamtanzahl von 60 Parkplätzen inkludiert?

43 Kapitel 14.2 Parkieren: Sind die 5 Zubringerplätze zusätzlich zu den 60 Parkplätzen zu zählen (Total 65)?

41 - 43 *Die fünf Plätze sind zusätzlich vorzusehen.*

44 Raumprogramm, (S. 16 / 14.2): Die Anzahl der 60 Veloabstellplätze scheint im Verhältnis zu den Anzahl Wohnungen und der Anzahl Auto-PP sehr wenig. Ist die Zahl korrekt?

44 *Die Zahl wird als genügend angenommen.*

45 zu Ziffer 12.4, Anzahl Parkplätze: Wir gehen davon aus, dass sich die Stiftung der hohen Kosten für eine Tiefgarage bewusst ist. Kann die Anzahl der Parkplätze reduziert werden?

45 *Nein, dies ist eine Vorgabe der Behörden, nicht eine der Stiftung.*

Unterlagen

46 Das 3D-Dokument ist nicht vollständig. Können Sie dieses bitte nochmal exportieren und uns in verschiedenen Datei-Formaten (dwg, dxf, pln oder ifc) zukommen lassen?

47 450-Situationsplan-3D.dwg: Das 3D-Modell lässt sich schwierig öffnen/bearbeiten, zu grosse Datenmenge. Problematisch scheinen die Höhenkurven. Kann das File überprüft und erneut zur Verfügung gestellt werden?
46 - 47 *Die Files wurden getestet, waren vollständig und haben funktioniert. Das will aber erfahrungsgemäss nichts sagen. Im Einzelfall steht die Wettbewerbsbegleitung zur Verfügung, um eine Lösung zu finden - eine Kontaktnahme in diesem Rahmen ist nicht untersagt. **Siehe Bemerkung am Schluss.***

48 abgegebene Unterlagen: Existieren Fassadenpläne von den bestehenden Gebäuden? Wenn ja, können diese als .dwg zur Verfügung gestellt werden?
48 *Es bestehen keine andern Pläne als was im 3D-Dokument enthalten ist. Die Fassadenansichten wurden im 3D Modell detailliert aufbereitet um - je nach Schnittlage/Position des Projekts - die "richtige" Fassadenansicht aus dem 3D Modell generieren zu lassen*

Darstellung, verlangte Arbeiten

49 Sind im Sinne der besseren Lesbarkeit geringfügige Anpassungen der Farbschemen erlaubt? (S.9 / 9 B)
49 *... wenn's nicht anders geht, ok.*

50 Verlangte Arbeiten, Lösungsvarianten: Müssen keine elektronischen Daten abgegeben werden?
51 zu Kapitel 9 verlangte Arbeiten, Lösungsvarianten: sind keine digitalen Unterlagen (z.B. Pläne im PDF-Format) verlangt?

52 Wir hinterfragen die Stapelverarbeitung und das Einscannen der Plansätze für den Jurybericht aufgrund des Qualitätsverlusts der verlangten Darstellungen. Ist eine digitale Abgabe nicht sinnvoller?
50 - 52 *Es ist keine elektronische Abgabe verlangt; die geringe Qualitätseinbusse wird in Kauf genommen, weil man nicht weiss, wie viele Eingaben erfolgen und es bei einer grossen Menge organisatorisch kompliziert werden kann, zumal jede Eingabe ihren eigenen Standard wahrnehmen würde.*

53 Will die Ausloberin tatsächlich keinerlei räumliche Darstellungen? Dies erscheint etwas 'eigentümlich' unter Anbetracht, dass die Zeiten angeblich ablenkender Renderings lange vorbei sind, sowie alle seriös arbeitenden Architekten ihre Entwürfe während dem Prozess ständig räumlich 'kontrollieren' - also während dem Entwurf schon räumliche Darstellungen erstellen.

54 5.2. Peut-on inclure des perspectives ou axonométries pour expliquer certains espaces intérieurs?
53 - 54 *Der Verzicht auf Visualisierungen jeder Art erfolgt bewusst und projektspezifisch, weil der Fokus auf die räumliche Organisation gerichtet ist und das Preisgericht dies mit Plänen, Schnitten und dem Modell wahrzunehmen versteht. Abweichungen von dieser Bestimmung werden abgedeckt.*

55 Verstehen wir richtig, dass auch der Situationsplan Schwarz und Weiss dargestellt werden soll?
56 Auf Seite 2 steht: „Sämtliche Pläne in schwarz auf weissem Grund,...“
57 5.1. Est-il autorisé d'utiliser un fond coloré clair ou un tramage doux sur les plans, tant que ceux-ci restent photocopiables?

55 - 57 *Die Formulierung im 3. Abschnitt von Kapitel 10 verbietet Farbe nicht.*
58 verlangte Arbeiten, Lösungsvarianten: Ist mit "(alle) Ansichten" gemeint, dass jedes einzelne Haus (eingebettet in den Kontext) von allen 4 Seiten abgebildet werden muss, inklusive der bestehenden Gebäude? Oder ist hiermit vielmehr gemeint, dass das gesamte Areal von allen Seiten gezeigt werden soll, teilweise leicht verdeckte Häuser aber nicht mehr einzeln gezeigt werden müssen?
58 *Die Pläne sind so zu halten, dass sie beurteilt werden können; es kann vorkommen, dass mal eine Nebenansicht verzichtbar ist; das tut keinen Abbruch.*

59 5.3. La vue d'ensemble à l'échelle 1:500 (feuille 1) peut-elle inclure une représentation simplifiée des nouveaux volumes projetés?
59 *Die Detaillierung des Projekts ist in Übereinstimmung mit dem möglichen Massstab vorzunehmen.*

60 5.4. Le mot de passe doit-il figurer sur chaque feuille physique (et non seulement sur l'enveloppe ou le fichier numérique) ?
60 *Ja, jeder Plan und jedes Blatt und auch das Modell hat das Kennwort zu enthalten, damit es eindeutig zugeordnet werden kann*

61 5.5. Y aura-t-il une charte graphique ou un exemple type de présentation recommandé pour les panneaux?
61 *Nein.*

62 zu Kapitel 9 verlangte Arbeiten, Lösungsvarianten: "Ergänzende Elemente zur Erläuterung sind in die Pläne zu integrieren" sind damit Texte gemeint?
62 *Es können Texte, Symbole oder Schematas sein, wenn dies fürs Verständnis des Projekts erforderlich ist.*

bestehende Bauten

- 63 Welche übrigen Nutzungen sind in den Sockeln der bestehenden Bauten vorhanden / künftig vorgesehen?
- 64 Sind die bestehenden Gebäude in das Nutzungskonzept einzubeziehen oder sollen die Neubauten unabhängig funktionieren? Falls diese einbezogen werden sollen, ist es denkbar, Nutzungen aus dem Raumprogramm in den bestehenden Gebäuden anzuordnen?
- 65 La Villa Colette étant classée, existe-t-il un document ou cahier des charges patrimonial à respecter?
- 66 Des contraintes structurelles spécifiques (épaisseur de murs, niveaux planchers, etc.) sont-elles à connaître sur les bâtiments à conserver?
- 67 Peut-on modifier partiellement la composition des logements si cela améliore la cohérence générale du projet?
-
- 63 - 67 *Generell "E" oben: die bestehenden Bauten sind nicht Gegenstand des Wettbewerbs.*
-
- 68 Wo genau befindet sich der Raum im Ryf 7 im Parterre, der als Treffpunkt genutzt wird? Wird dieser auch zukünftig als Treffpunkt genutzt? Falls ja, von welcher Zielgruppe? (Dossier S.11 / 11.1)
- 68 *Neben dem Eingang auf gleichem Niveau, ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs.*
-
- 69 Wo genau befindet sich das Büro der Stiftung im Ryf 9? (Dossier S.11 / 11.1)
- 69 *Dort, wo das Modell ausgegeben wird: siehe Plan am Schluss des Dokuments.*
-
- 70 Was ist der genaue Grund, warum das Poolhaus abgerissen werden darf?
- 71 Concernant Ryf 5, la démolition partielle ou totale est-elle libre ou faut-il en justifier la pertinence dans le projet?
- 70 - 71 *Das Poolhaus ist kaum anders zu nutzen und ein Bad braucht es nicht mehr. Zudem hat es einen kulturell eher beschränkten Stellenwert. Es kann für gewisse Lösungen hinderlich sein, zumal es eine strategische Lage einnimmt. Auch der bauliche Zustand ist eher eine Hypothek.*
-
- 72 Werden die Annexbauten I (Garage) und Annex II (Atelier) heute noch genutzt? Wäre ein Erhalt funktional gesehen sinnvoll / wünschenswert?
- 72 *Die Nutzung ist marginal; gegebenenfalls ist dann die Berechnung entsprechend anzupassen.*

Nutzungsgruppen

- 73 Künftige Nutzungen und Betrieb (Dossier S11 / 11.2): Im Bereich «Wohnen» sind unterschiedliche Nutzergruppen (Wohnen im Alter, Menschen mit Beeinträchtigung, Jugendliche) beschrieben. Ist angedacht, dass sich die Nutzergruppen in den Gebäuden durchmischen, oder ist es (abgesehen von der planerischen Flexibilität) betrieblich sinnvoller, diese voneinander zu trennen? Falls ja, wie ist die Verteilung von Wohnungen und Nutzergruppen vorzusehen?
- 74 Einige Nutzergruppen (Dossier S11 / 11.2) erfordern betreuende Personen, beispielsweise das ambulant begleitete Wohnen oder das betreute Wohnen für Jugendliche. Sind erforderlichen Räumlichkeiten für die betreuenden Personen (Sanitäre Anlagen, Besprechungsräume, Büros, Pausenräume, etc.) vorzusehen? Wenn ja, welche?
- 75 zu Ziffer 14.2, Wohnungssplitt: Was wäre ein idealer Wohnungssplitt pro Gruppe (Menschen im Alter, Menschen mit Beeinträchtigungen, Jugendliche Menschen)?
- 76 Das Programm fordert eine gemischte Wohnform (Wohnen im Alter, Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Wohnen für Jugendliche)(S.11) macht jedoch keine Angaben zur Anzahl der Wohnungen, die pro „Funktion“ zugewiesen werden. Muss eine Aufteilung vorgenommen werden oder muss jede Wohnung für alle drei Funktionen genutzt werden können? Und hat jede Art von Wohnung spezifische Anforderungen, die im Programm nicht angegeben sind?
- 77 Y a-t-il une répartition cible du nombre de logements selon les catégories (personnes âgées, jeunes, personnes handicapées)? espaces communs?
- 78 Les logements doivent-ils être regroupés par type de public ou peut-on envisager une mixité verticale ou horizontale ?
- 79 _zu Kapitel 14.2 Einzelaspekte zum Rauprogramm: Ist eine bestimmte Anzahl von Wohnungen pro Gruppe vorzusehen (Wohnen im Alter, Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Wohnen für Jugendliche), oder werden die Wohnungen je nach aktuellem Bedarf vergeben?
- 80 11.2 künftige Nutzungen und Betrieb, Wohnen: Können Sie die Bedürfnisse für die drei Wohnformen, respektive die gewünschte Infrastruktur dazu noch etwas genauer umschreiben?
- 81 Les espaces de travail pour personnes handicapées peuvent-ils être intégrés dans des volumes mixtes (logements + activités)?
- 82 11.2 künftige Nutzungen und Betrieb: Wohnen die betreuenden Personen auch innerhalb des Projektperimeters? Bloss teilweise? Oder arbeiten die betreuenden Personen nur hier, und wohnen woanders?

- 83 11.2 künftige Nutzungen und Betrieb, Wohnen: Wohnen im Alter, Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Wohnen für Jugendliche: Benötigen diese 3 Nutzergruppen jeweils ihre eigenen Wohnungen, welche spezifische Bedürfnisse abdecken? Oder sind die Wohnungen und der Wohnungsmix für alle 3 Nutzergruppen identisch und werden nach Verfügbarkeit und Nachfrage durch die Nutzergruppen frei durcheinander gemischt?
- 84 14.2 Einzelaspekte zum Raumprogramm: 402 Beschäftigung, Werkstatt (2x25m²): Dient dieser Programm-Bereich (2x25m²) den Bewohnern aller 3 Wohnbereiche (Wohnen im Alter, Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigung, Wohnen für Jugendliche) und ist dieser Bereich betreut?
- 85 11.2 Künftige Nutzungen und Betrieb, Wohnen: Handelt es sich bei allen 3 Wohnformen (Wohnen im Alter, Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigung, Wohnen für Jugendliche) um betreutes Wohnen oder ist dies nur beim Wohnen für Jugendliche der Fall?
- 73 - 85 *Generell gemäss "B" in der Einleitung: Die Nutzungsmöglichkeiten sind nicht als Gruppierungen zu verstehen, ganz im Gegenteil. Je nach Bedarf werden die Wohnungen Bewohnenden verschiedener Bedürfnisse zugeteilt. Es soll bewusst KEINE Separation stattfinden, sondern eine Durchmischung der Bewohnenden ohne Vorurteile oder Sonderstatus. Ein Zusammenleben von Personen mit verschiedenen Geschichten, die sich gegenseitig stützen, ergänzen und auch helfen können.*

86 S. 5 Einleitung: Was ist mit der Integration der Wohnfolgeeinrichtungen gemeint? Können wir davon ausgehen, dass diese Anforderungen im Rahmen des Raumprogramms abgebildet sind und darüber hinaus keine weiteren Anforderungen gelten?

86 *Das Raumprogramm deckt ab, was es braucht.*

87 S. 11, 11.2 künftige Nutzungen und Betrieb, Wohnen: Soll mit dem Projekt in erster Linie eine Ausschöpfung der maximal möglichen Geschossfläche erreicht werden oder ist es bei optimierten Lösungen möglich (bei Einhaltung des Raumprogrammes) von der maximalen Geschossfläche gegen unten abzuweichen oder alternativ mehr Nutzflächen anzubieten?

88 Gemäss Kapitel 14.1 Ermittlung der Wohn-Nutzflächen sind jeweils die Gesamtgrösse der Wohnungen angegeben. Sind diese genau einzuhalten oder ist dies eine Richtgrösse?

87 - 88 *Es geht darum, die GFZ und das Raumprogramm möglichst zu berücksichtigen. Es ist nicht möglich, mehr NF anzubieten. Hingegen können sich beim Wohnungsmix und den Wohn-NF Abweichungen ergeben, zumal auch der angenommene Faktor GF/NF durchaus Spielraum enthält. vgl. auch die Kapitel "Machbarkeitsstudie" + "GFZ"*

conciergerie sociale

89 S. 15, 14.2 Einzelaspekte zum Raumprogramm, Conciergerie Sociale: Hier ist von 5 Räumen die Rede. Im Raumprogramm sind aber unter 400 Conciergerie Sociale nur 4 Räume angegeben. Was stimmt? Welche 5 Räume sind gemeint?

90 Raumprogramm: Im Text wird bei Conciergerie Sociale von 5 Räumen gesprochen. Im Raumprogramm finden sich jedoch nur 4. Was gilt?

91 14.2 Einzelaspekte zum Raumprogramm. In der Tabelle unter Position 401 und 402 sind vier Räume à 25m² aufgeführt. Im Text dagegen heisst es: «Von den 5 vorgesehenen Räumen sind sicher zwei klar zugeordnet: Hauswartsbüro und Atelier, während die drei andern von unterschiedlichen Dienststellen belegt werden können». Sind es vier oder fünf Räume?

89 - 91 *Es sind effektiv 4 Räume, stellenweise ist irrtümlicherweise von 5 die Rede.*

92 Peut-on avoir plus de détails sur les attentes pour la conciergerie sociale (surface, activités, nombre de personnes concernées)?

93 14.2 Einzelaspekte zum Raumprogramm: 400 Conciergerie sociale - 401 Büro, Besprechung: Sind diese Büroräume fix für die Angestellten der Betreuung / Pflege vorgesehen oder nur für externe Mieter wie Pro-Senectute? Es ist nicht ganz klar, welche Räumlichkeiten als 'Infrastruktur' für die Fachangestellten gelten. (Büros, Garderoben etc.)

92 - 93 *siehe Generell "C" einleitend*

KITA, Ort der Begegnung

94 La crèche/garderie doit-elle répondre à un nombre de places minimum ? Y a-t-il un référentiel à suivre?

94 *Das Raumprogramm ist massgebend und deckt die erforderliche Anzahl Personen ab.*

95 Im Raumprogramm (S. 16) ist für den 300. Ort der Begegnung angegeben, dass der Raum in vier Bereiche für etwa 50 Plätze unterteilt werden soll. Bedeutet das, dass zwei Räume von je 50 m² gewünscht sind, die jeweils

in vier Bereiche unterteilt werden können? Oder ein Raum von 100 m²? Ist es gewünscht, flexible Räume zu haben, die geteilt werden können, um mehrere Funktionen zu erfüllen?

95 *Zwei Räume von welchen jeder zweiteilbar ist. Einen grossen à 100 m² braucht es nicht.*

Erschliessung

96 12.4 Erschliessung: Ist die Einfahrt zur neuen Einstellhalle an einem anderen Ort als über das Wegrecht von Westen denkbar?

96 *Nein.*

97 1. S.13; 12.4 Erschliessung: Das Dienstbarkeit-Fahwegrecht ist auf dem Plan eingezeichnet. Könnten Sie den Plan entsprechend dem Text (auf die ganze Weglänge) ergänzen?

98 12.4 Erschliessung: "Die Zufahrt zum Areal ist vom Hallenbad her gewährleistet mit einem Wegrecht von Westen; es kann auf die ganze Weglänge längs der westlichen Parzellengrenze auf dem Terrain des Hallenbads ausgeweitet werden." Kann diese Aussage genauer erläutert werden, evtl. mit ergänzender Skizze? Kann der Weg entlang der westlichen Parzellengrenze bis vor zur Lausannestrasse/Ryf ausgeweitet werden? In welcher Breite ist diese Ausweitung möglich?

97 - 98 *Es geht um den bestehenden Weg und seine Verlängerung; siehe Plan am Schluss des Dokuments.*

99 Kann die Ausloberin bitte die Idee / das Bestreben der MIV Erschliessung für Einstellgarage, sowie Kurzzeit-PP oberirdisch für ggf Kita Kunden, sowie Kehrichtabfuhr und Feuerwehrzugänglichkeit klarer formulieren? ggf. mittels Diagramm? Im Programmabsatz dazu 'vermengen' sich ggf unterschiedliche Erschliessungstypen samt angedachter Lösungen der Ausloberin. "Die Zufahrt zum Areal ist vom Hallenbad her gewährleistet mit einem Wegrecht von Westen; es kann auf die ganze Weglänge längs der westlichen Parzellengrenze auf dem Terrain des Hallenbads ausgeweitet werden. Ab diesem Weg müssen auch Feuerwehr und Ambulanz aufs Areal fahren können. Im Bereich des evt. rückgebauten Poolhauses Ryf 5 ist eine Zufahrt mit topographischen Schwierigkeiten konfrontiert und erlaubt höchstens minutenlanges Halten (Kehricht, spezielle Lieferung, Zügel), denn Anhalten auf der Ryfstrasse ist nicht erwünscht. auch nicht für ein Ein- und Auslagern der Kitakinder. Hierfür ist eine gangbare Lösung ausserhalb der öffentlichen Strasse zu finden." Dies kann man so verstehen, dass ALLE MIV Zufahrten zur Überbauung mittels Wegrecht auf dem Weg/Strasse vom Hallenbad her erfolgen sollen/dürfen/müssen? Und dass dieser Weg/Strasse vom Hallenbad im Westen verlängert werden soll/darf? Was meint die Ausloberin mit 'Ab diesem Weg müssen auch Feuerwehr und Ambulanz aufs Areal fahren können.'? Dass Feuerwehr und Ambulanz mit Sicherheit nur ab diesem Weg die neue Überbauung anfahren sollen? Bitte erklären Sie auch eindeutiger die folgende Aussage 'Im Bereich des evt. rückgebauten Poolhauses Ryf 5 ist eine Zufahrt mit topographischen Schwierigkeiten konfrontiert und erlaubt höchstens minutenlanges Halten (Kehricht, spezielle Lieferung, Zügel)'

99 *siehe Generell "D" einleitend: die Fahrerschliessung (inkl. Feuerwehr und Notfall) geht nur über das Wegrecht; das gilt auch für die 5 KITA-Umschlagplätze. Auf Niveau Ryf kann mal 5' ein Kehrichtwagen stehen und, wenn's brennt, wird halt die Strasse gesperrt. Fürs Zügeln und Anliefern der bestehenden Bauten wird pragmatisch wie heute vorgekehrt: eine Einfahrt zwischen Ryf 7 und Ryf 9 besteht ja: sie kann aber **nicht fürs Wettbewerbsprogramm** dienen.*

100 Raumprogramm: 107: technische Versorgung. Sind hier 7 einzelne Räume vorzusehen? Oder eine Gesamtfläche von 147m²?

100 *Die Gesamtfläche anstreben und dann projektspezifisch je nach Gebäudekomposition verteilen.*

101 Ist ein Anschluss an die Fernwärme vorgesehen?

101 *Ja.*

102 Existe-t-il un plan de réseau (eau, électricité, assainissement, etc.) pour le site et les bâtiments existants?

102 *Die relevanten Erschliessungen erfolgen von der Ryfstrasse aus und werden vom Projekt nicht beeinträchtigt. Leitungen im Bereich der Hauptbaubereiches sind sekundär und können aufgrund des grossen Terraingefälles umgelegt werden. Die Erschliessung soll den Projektentwurf nicht beeinflussen, daher werden kein Pläne diesbezüglich abgegeben.*

103 12.4 Erschliessung: Sind spezifische Positionen für die Aufzüge zur Erschliessung von der Ryfstrasse auf das Niveau des Sees vorgesehen? Gibt es Bereiche, wo sie nicht platziert werden dürfen?

103 *Es gibt keine Vorgabe - siehe Generell "A" einleitend! Eine Vertikalverbindung dient nur den Bewohnern des neuen Quartiers und zum Erreichen der Tiefgarage. Einzig die Tiefgarage muss auch für externe Nutzende jederzeit zugänglich sein.*

projektabhängig

- 104 Wie wichtig ist es, dass jede Wohnung der bestehenden Gebäude Aussicht auf den See behält?
- 105 Es gibt verschiedene öffentliche Nutzungen, wo sollen sie angeordnet werden?
- 106 Welche Nutzungen sollten eher an der Strasse angeordnet werden und welche Nutzungen sollten eher auf der Wiese oder im Park stehen?
- 107 Les espaces de rencontre accessibles aux habitants du quartier doivent-ils être situés à un endroit spécifique du site?
- 104 - 107 *Es gibt keine Vorgabe - siehe Generell "A" einleitend!*

-
- 108 Werden den Wohnungen private Gärten zugewiesen?
- 109 Muss der Aussenbereich des Orts der Begegnung ein zusammenhängender Aussenraum sein? Was für Qualitäten soll dieser Aussenraum mit sich bringen? Wie ist der Aussenraum, welcher öffentlich zugänglich sein soll, von privatem Aussenraum für die Bewohnenden abzugrenzen?
- 108 + 109 *Beim Wohnen im EG ist ein Übergang zum kollektiven Aussenraum zu bedenken, der jedoch sonst vornehmlich kollektiv bleibt. Öffentlichen Aussenraum gibt es lediglich im Umfeld des Ortes der Begegnung (Terrassenähnlich) - die Nahtstelle zur Öffentlichkeit bleibt die Ryfstrasse. Weiter hat die Kita einen Aussenraum der der Kita vorbehalten bleibt - siehe auch Frage 110.*

-
- 110 Wie steht die Ausloberin zur Positionierung des Kita Aussenraums? Wie inkludiert in die Aussenraumflächen der 'restlichen' Überbauung kann/soll oder soll er nicht sein? Gewisse Anwohner freuen sich ab spielenden Kindern andere wiederum nicht.
- 110 *Es gibt keine Vorgabe - siehe Generell "A" einleitend! Unvermeidbarer Kinderlärm ist nicht angenehm. Wenn man sich an spielenden Kinder freuen will, soll man wählen können, dort hinzugehen. Weiter sind die Aussenräume der Kita räumlich und real abzugrenzen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Es sind Kleinkinder, die sich nicht frei im Quartier aufhalten werden/können*

Einzelfragen

- 111 Das Programm wird gemäss Kapitel 19 Übersicht über die genutzte GF übernutzt. Was bedeutet das für den Wettbewerbsvorschlag? Wie ist damit umzugehen?
- 111 *Das Programm basiert auf Annahmen, was den Faktor GF/NF betrifft. Auch kann bei verändertem Wohnungsmix die Anzahl der Schutzplätze und der Garageplätze variieren. Daher wird man im Stadium des Wettbewerbs mit einer gewissen Ungenauigkeit vorlieb nehmen, die bei der späteren Projektentwicklung bereinigt werden muss, welche jedoch im Wettbewerbsstadium toleriert wird.*

-
- 112 Page 9, chapitre 9 du programme, que veut dire " KITA 200"?

- 112 *KITA = "crèche" et 200 est le numéro de la position.*

-
- 113 Website der Heinz Schöffler Stiftung: Die Heinz Schöffler Stiftung unterstützt Menschen in Not mit Fokus auf Blinde und chronisch Kranke. Werden im Quartier zukünftig auch blinde Menschen oder Menschen mit anderen körperlichen Beeinträchtigungen leben? Wenn ja, wie gross ist der Anteil an Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen? Gibt es dadurch spezielle Anforderungen an einen Teil der Wohnungen/ Infrastruktur?

- 113 *Nicht ganz auszuschliessen, aber ohne Einfluss auf das Projekt. Gehbehinderungen sind generell zu berücksichtigen. Sehbehinderungen sind hier nicht das zentrale Thema; es können jedoch Personen sehbehindert sein oder gelegentlich werden.*

-
- 114 Ist Wohnen im Erdgeschoss gestattet?

- 114 *Ja.*

-
- 115 Werden alle bestehenden Wohnungen vermietet oder gibt es auch Eigentumswohnungen auf dem Areal?

- 115 *Es gibt keine Eigentumswohnungen.*

-
- 116 Ist ein Neubauprojekt an einem solchen Standort überhaupt bewilligungsfähig aufgrund des Ortsbildschutzes

- 116 *Das Wettbewerbsprogramm stützt sich auf geltendes Recht.*

-
- 117 Auf der Westseite der Parzelle liegt ein kleiner Wasserlauf. Kann dieser umgeleitet oder eingelegt werden? Muss der Teich erhalten bleiben? Ist ein grösserer Teich möglich?

- 117 *Der Wasserlauf kann (auch verschoben) eingelegt werden. Den Teich ist nicht zu erhalten. Es ist fraglich, ob ein grösserer Teich am See einen Beitrag darstellt.*

-
- 118 Welche Raumhöhen sind für die jeweiligen Nutzungen vorgesehen?

- 118 *2.4 m für Wohnen und conciergerie, 3.0 m für die KITA, Ort der Begegnung min 2.4 (= Höhe im Licht gemäss IVHB)*

-
- 119 Kapitel 14.2: Sollen für die 1.5 Zimmerwohnungen keine Balkone/Loggien vorgesehen werden?

- 119 *Dies ist nicht verlangt, aber auch nicht ausgeschlossen.*

120 Sind Solaranlagen für die Eigenstromproduktion gewünscht und zulässig?

121 Sind möglichst grosse Solaranlagen erwünscht?

120 - 121 *Dies wird auch eine Aufgabe der Projektvertiefung nach dem Wettbewerb sein. Grundsätzlich kennt das Kantonale Energiegesetz eine Eigenstromproduktionspflicht im Umfang von min. 10W pro m2 neu erstellte EBF. Zur Integration der Anlage an sensibler Lage kann die kantonale Richtlinie über die Integration von Solaranlagen weiterhelfen, die Online abgerufen werden kann.*

122 darf das Terrain um die bestehenden Bauten verändert werden?

122 *Ja, in vernünftigem Umfang. Auszug Kantonales Gesetz: siehe auch Frage 20.*

123 Kann an die bestehenden Bauten angebaut werden (im Sockelbereich)? Wenn nicht, welche Distanz soll berücksichtigt werden?

123 *Ja, siehe auch Frage 21.*

124 Kapitel 14.1: Können die Anzahl Nasszellen pro Wohnung der Tabelle entnommen werden?

125 Wie sollen die Nasszellen jeweils ausgestattet werden? (Dusche/Badewanne/nur WC)

124 - 125 *... so wie es der Wettbewerbsmassstab 1:200 erlaubt ...*

126 Müssen beide Nasszellen rollstuhlgängig sein?

126 *Nein, eine genügt.*

127 Unter dem Punkt 12.5 werden die vier Nachhaltigkeitsaspekte Gebäudevolumetrie, Nutzungsneutralität, gesetzliche Energiekennwerte sowie Photovoltaikanlagen aufgelistet. Ist diese Aufzählung abschliessend? Wie steht die Auftraggeberin zu weiteren Aspekten der Nachhaltigkeit, etwa Reduktion der grauen Energie / von CO2 bei der Gebäudeerstellung, zur Verwendung von gesunden oder lokalen Baustoffen, zur Kreislauffähigkeit etc? (Es gibt hierzu auch Hilfsmittel, mit denen eine Vergleichbarkeit von Projekten phasengerecht möglich ist, etwa den Klimapfad des SIA o.ä.)

127 *Das betrifft weitgehend Fragen, welche bei der Projektvertiefung nach dem Wettbewerb erfolgen. Das Konzept der Materialisierung garantiert noch keine qualifizierte Volumetrie und Grundrissorganisation, aber diese wird mannigfaltiger Rücksichtnahme auf Belange der Gebäudeerstellung wenig in den Weg legen, wenn ihre Typologie und Projektorganisation antizipiert, was sie vermag.*

128 14.2 Es taucht der Begriff «Quartier» für die Bebauung der Parzellen auf («Projektierung eines Quartiers in Murten») Unter Aussenanlagen steht dann geschrieben: «Die Aussenflächen sind grundsätzlich mit Ausnahme jener, welche dem Ort der Begegnung zugeordnet werden, der Öffentlichkeit nicht zugänglich». Ist «Quartier» der richtige Leitbegriff für diese Aufgabe? Quartier ist per Definition ein öffentlicher Raum, ein Teil eines grösseren Gefüges (Dorfraum, Stadtraum).

128 *Die Ausloberin erhebt keinen Anspruch auf die Definition des Begriffs "Quartier", der kein unfehlbares Argument enthält, wonach es öffentlich zugänglich sein müsste, weil es das nicht soll.*

129 14.2 Einzelaspekte zum Raumprogramm: Funktionieren die beiden Bereiche KITA und Concierge unabhängig voneinander (räumlich, organisatorisch)? Oder sollen Synergien gesucht werden, etwas fürs Personal, oder für gewisse Räumlichkeiten (Küche, Waschküche, Sanitärräume)?

129 *Es gibt keine Synergie, da die Trägerschaften autonom sind.*

130 11.2 künftige Nutzungen und Betrieb: Was ist genau mit 'fehlende Beschäftigungsplätze für Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigung gemeint'? Werden diese im Quartier neu angeboten? Von wie vielen Arbeitsplätzen wird ausgegangen, und mit welchem Punkt des Raumprogramms werden diese abgedeckt bzw. verortet sein?

131 11.2 künftige Nutzungen und Betrieb, Dienstleistungen: Welche Art «Arbeits- und Beschäftigungsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung» sind gemeint? Betrifft dies nur den Programm-Bereich '402 - Beschäftigung, Werkstatt (2x25m2)»?

132 11.2 Künftige Nutzungen und Betrieb, Wohnen: Was ist mit Ambulant begleitetes Wohnen gemeint?

130 - 132 *Das sind Gedanken der Stiftung, welche auf die Projektaufgabe keinen Einfluss haben, aber ihre Leitsätze enthält, die in einem weiteren Projekt, das in 150 m Distanz, in der Nachbargemeinde Meyriez vorgesehen ist, ins Programm eingebracht werden können.*

133 14.2 Einzelaspekte zum Raumprogramm "402 Beschäftigung, Werkstatt (kann der Pos 300 angeglichen sein)": Was ist hiermit gemeint? Soll 402 in einer räumlichen Beziehung zu 300 stehen?

133 *402 kann durchaus in einer Beziehung zu 300 stehen.*

Anzahl Einschreibungen

134 wie viele Teams haben sich bis zum heutigen Datum angemeldet?

- 135 Wie viele Büros haben sich zu diesem Zeitpunkt angemeldet?
136 Wie viele Teams haben sich für den Wettbewerb angemeldet?
137 Wie viele Teams haben sich bisher angemeldet?
138 Wie viele Anmeldungen haben Sie aktuell erhalten?
139 Wie viele Teams haben sich angemeldet?
140 Wie viele Teams nehmen am Wettbewerb teil?
134 - 140 Diese Frage ist unerheblich; der Einschreibetermin dauert bis zum Abgabedatum.

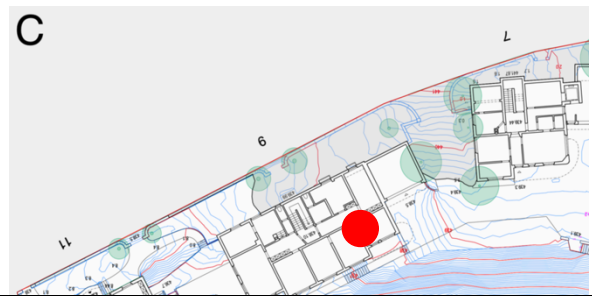
Bemerkung zu den Fragen 46-47

Die Unterlage in 3D hat verschiedenen Quellen als Ursprung: a) Gebäude aus „swissbuildings“ - b) Bauten auf der Parzelle: aus der Geometerwolke - c) Höhenkurven im Wettbewerbsbereich aus der Aufnahme des Geometers - d) Höhenkurven vom umgebenden Bereich aus dem Geoportal des Kantons. Das Ganze gerahmt um den Bereich für den Situationsplan, das Modell und mit Massgabe der obligatorischen Ansicht.

Das Dokument wurde nun zweigeteilt, damit die Höhenkurven separat vorkommen.

"Situationsplan 3S ohne Kurven" und "Situationsplan 3D nur Kurven"; von beiden liegt ein DWG bei und zusätzlich auch das "Original" auf Basis Vectorworks (21), wo es entstanden ist.

Anhang- zwei Planausschnitte



Zu Frage 69 "Sitz der Stiftung" am roten Punkt

Zu Frage 98 "Wegrecht": gelb die vorgesehene Verlängerung des Wegrechts

